

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : BA am 25.02.2019, OA am 26.02.2019, HA am 19.03.2019,
OB am 21.03.2019

Beschluss-Tag : 02.04.2019

Beschluss-Nr. : *12.04*
.../.../19

Betreff : Namensgebung für die Planstraße im rechtskräftigen B-Plan
„Seepark Pätz“

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vom Bauträger
geplante Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Seepark
Pätz“ (Planstraße, siehe Anlage) den Namen

„Parkstraße“

erhält. Die Bezeichnung „Parkstraße“ ist im Straßenverzeichnis der
Gemeinde aufzunehmen und in künftigen Ortsplänen darzustellen.
Medienträger, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sonstige
relevante Stellen sind über die Neubenennung und die örtliche Lage
der „Parkstraße“ zu informieren.

Begründung :

Am 15.02.2019 hat der Bauträger eine von ihm geplante und im rechtskräftigen B-Plan „Seepark Pätz“ nur teilweise festgesetzte Straße bekannt gegeben und eine Namensgebung beantragt. Das mit der Planstraße zu erschließende neue Wohngebiet ist ein eigenständiges Gebiet. Ein eigener Straßenname ist notwendig.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen :

Quasdorf
Bürgermeister

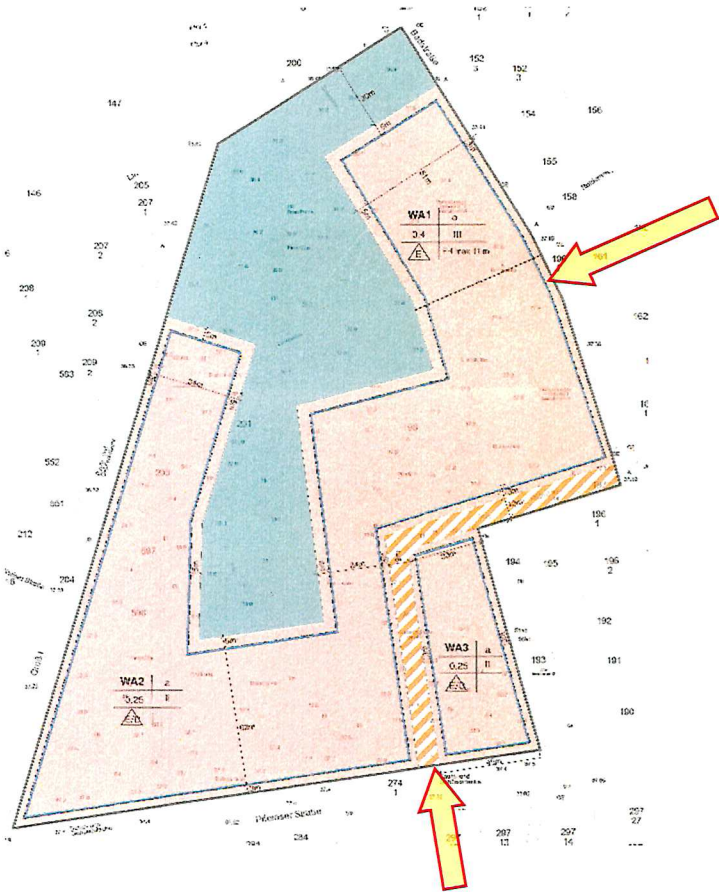
Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : B-Plan-Auszug mit Auszug aus dem Vertriebsplan mit Darstellung der Straße



Anlage :

B-Plan-Auszug mit Auszug aus dem Vertriebsplan mit Darstellung der Straße



✓